

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 248.

Sonnabend, den 22. Oktober 1898.

5. Jahrgang.

Dies ist eine Beilage.

Die Entlastung Ostpreussens

auf Kosten des übrigen Deutschlands wird, wie bereits kurz von uns angedeutet worden ist, die Wirkung der Vorlage über die Veränderung der Invalidenversicherung sein, welche dem Bundesrathe zugegangen ist, aus welcher aber der offiziöse Nachrichtenmacher schon Mittheilungen zu machen im Stande ist. Der Vorschlag, den der verfloßene Staatssekretär von Wittlicher gemacht hatte, ging dahin, überhaupt drei Viertel aller Rentenlasten der Allgemeinheit aufzupacken, das letzte Viertel aber den einzelnen Versicherungsanstalten zur Last zu legen. Um die leichtsinnige Bewilligung von Renten, die bei dieser Vertheilung sehr nahe lag, zu hintertreiben, sollte die Selbstverwaltung der einzelnen Anstalten sehr erheblich eingeschränkt werden durch die Einfügung von Staatskommissaren.

Graf Posadowsky hat einen anderen Weg gefunden, um den Ostpreussern zu helfen, ohne daß in die Selbstverwaltung eingegriffen wird. Die Invalidenrente — in Zukunft sollte auch nach dem Vorschlage des Herrn von Wittlicher die Altersrente der Invalidenrente gleich sein, wie dies auch die neue Vorlage vor schlägt — wird in ihre einzelnen Bestandtheile zerlegt: Den Reichszuschuß von 50 Mark zahlt wie bisher das Reich; die Grundrente von 60 Mk. soll die Allgemeinheit aufbringen, wozu jede Versicherungsanstalt drei Fünftel ihres Vermögens und drei Fünftel der Jahresbeiträge zur Verfügung halten soll. Die Steigerung der Rente, die nach Maßgabe der geklebten Beitragsmarken erfolgt, soll jede Anstalt aus den ihr übrig bleibenden beiden Fünfteln des Vermögens und der Beiträge decken; auch die Rückzahlung von Beiträgen im Falle der Heirath und des Todes, die Kosten des Heilverfahrens u. müßten aus diesem Reste gedeckt werden.

Was bisher über die neue Vorlage bekannt geworden ist, läßt es als ausgeschlossen erscheinen: daß die Grundrente eine Erhöhung erfährt, wie dies in dem Vorschlage des Herrn von Wittlicher der Fall war. Dann hätte die ganze Vorlage für die Hauptpersonen, nämlich für die versicherten Arbeiter, gar keinen Werth. Aber vielleicht hat Herr Schweinburg noch nicht alle seine Weisheit verzapft; er hat ja das Monopol der Detailverhörerung solcher offiziösen Nachrichten und hat sich als guter Geschäftsmann vielleicht noch einige gute Bissen für spätere Zeit aufbewahrt.

Wenn man die Ergebnisse des Jahres 1896 zu Grunde legt, so würde sich die Sache nach den Mittheilungen über die neue Vorlage folgendermaßen gestalten. Die Durchschnittsrente beträgt jetzt 125,75 Mk., nach Abzug des Reichszuschusses bleiben 75,75 Mk., welche die einzelnen Anstalten aufbringen. Davon entfallen 60 Mk. auf die Grundrente und 15,75 Mk. auf die Steigerung. Nur diesen letzten Betrag hätten in Zukunft die einzelnen Anstalten aufzubringen, d. h. also etwa 20 pCt. des gesamten Betrages oder bei einem Kapitalwerth aller Renten von 246,8 Millionen Mark etwa 51 1/4 Millionen Mark. Da die Vertheilung der Last aber nicht nach dem Kapitalwerth der bewilligten Renten, sondern nach dem Vermögen der einzelnen Anstalten erfolgt, so tragen natürlich die Anstalten, welche bei hohem Vermögen verhältnißmäßig wenig Renten bewilligt haben, vielmehr dazu bei, als bisher.

Berlin z. B. hat jetzt einen Kapitalwerth von 4 199 073 Mark; da die Steigerung der Rente in Berlin im Durchschnitt 30 v. (om) S. (undert) beträgt, würde Berlin in Zukunft davon 1 259 722 Mark für sich tragen müssen. An der gemeinsamen Last von 246,8—51,2 Millionen Mark oder rund 195 1/2 Millionen Mark würde Berlin, da sein Vermögen 6,29 v. S. des Vermögens aller Anstalten beträgt, mit 12 297 000 Mark etwa theilzunehmen haben, im Ganzen also eine Last von 13 557 000 Mark auf sich nehmen müssen, also das Dreifache dessen, was es bisher geleistet hat.

In Ostpreußen beträgt die Rentensteigerung nur 15 v. S. Dafür müßte die dortige Anstalt einen Kapitalbetrag von 2 436 939 Mark aus eigenen Mitteln aufbringen; an der Gesamtlast würde sie sich bei 1,58 v. S. Vermögensbestand mit 3 089 000 Mark zu betheiligen haben, also im Ganzen mit 5 525 000 Mark gegenüber

einem Kapitalwerth der bewilligten Renten von 16 1/2 Millionen Mark!

Wir wollen die Aufrechnung nicht für jede einzelne Anstalt aufstellen, sondern uns nur mit dem Ergebnisse begnügen, welches ja nicht Anspruch auf volle Richtigkeit haben kann, da sich inzwischen ja schon infolge der Steigerung der Zahl der bewilligten Invalidenrenten die Verhältnisse erheblich verschoben haben. Es würden an Kapitalwerth auf sich zu nehmen haben die Versicherungsanstalten:

	nach dem neuen Vorschlage	nach dem bestehenden Gesetze
Westpreußen	4 785 000	7 361 000
Brandenburg	13 260 000	15 677 000
Pommern	6 835 000	9 152 000
Posen	5 512 000	9 237 000
Schlesien	20 029 000	28 288 000
Mecklenburg	3 520 000	4 992 000

Also in allen diesen Fällen findet eine Erleichterung statt; dagegen eine Mehrbelastung in den folgenden Bezirken:

Provinz Sachsen	14 424 000	13 845 000
Westfalen	12 695 000	11 107 000
Hessen-Nassau	7 550 000	5 960 000
Rheinland	27 218 000	22 190 000
Niederrhein	23 211 000	13 809 000
Hanfsaßte	7 770 000	2 836 000

Hoffentlich bleibt die Vorlage nicht in den Akten des Bundesraths begraben, sondern wird baldigst der Öffentlichkeit übergeben, damit die allgemeine Kritik sich damit beschäftigen kann, auf die der Bundesrath etwas mehr Rücksicht nehmen sollte, als bei der Vorlage des Herrn von Wittlicher. Damals war die Ausgestaltung so mangelhaft, daß im Reichstage auch nicht ein einziger Freund der Vorlage zu finden war, sodaß sie einfach unter den Tisch fiel. Da die erste Beitragsperiode mit dem 31. Dezember 1900 abläuft, so ist es notwendig, die Umgestaltung der Invalidenversicherung baldigst herbeizuführen. So sehr auch der neue Reichstag den Agrariern entgegenkommen möchte, so dürfte doch die Annahme einer solchen Vorlage, wie sie sich nach den Mittheilungen des Herrn Schweinburg gestaltet, von vornherein ausgeschlossen sein, meint die „Volksztg.“, der wir obige Angaben entnehmen. Hoffen wir das Beste!

Politische Mundschau.

Deutschland.

Die Fertigstellung des Reichshaushaltsetats wird nach der „Volksztg.“ nicht vor Mitte November erfolgen. Die Fertigstellung der Einzelsetats liege noch zurück, da das Reichsschatzamt noch nicht alle begutachtet habe.

Ueber das angeblich gegen den deutschen Kaiser geplante Attentat verlautet noch immer nichts amtliches. Die aus englischen Polizeikreisen stammenden Mittheilungen über den angeblich vorbereiteten Anschlag auf das Leben des deutschen Kaisers verdienen daher nach wie vor mit dem stärksten Zweifel aufgenommen zu werden.

Ausnahmegesetze um jeden Preis verlangt die „Kreuzzeitung“, Ausnahmegesetze für gewisse Sittlichkeitsverbrechen und Ausnahmegesetze gegen die Anarchisten. Das Bekenntniß zum Anarchismus müsse an sich schon als ein Verbrechen gegen den Staat betrachtet werden. Sinnlichkeitsmorde und anarchistische Verbrechen sollen physisch durch Leibstrafen wenigstens einigermaßen gesühnt werden, bevor der Schlichter den Abschluß bringt. — Also erst zu rädern und dann hinzurichten, empfiehlt die „Kreuzztg.“

Ein bezeichnendes Beispiel dafür, was ohne Zuchthausgesetz die Gerichte schon heute aus der Koalitionsfreiheit gemacht haben, bildet folgender vom „Korrespondenzblatt“ mitgetheilte Fall:

Am 22. Juli 1897 verurtheilte das Schöffengericht in Apenrade den Bevollmächtigten der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes zu vier Wochen Gefängniß, weil er in der „Holzarbeiter-Zeitung“ und in der Zahlstellenverammlung bekannt gegeben, daß über die Tischlerwerkstatt von G. die Sperre verhängt sei. G. hatte sich geweigert, die durch Vereinbarung, nicht durch einen Streik, in allen anderen Tischlerwerkstätten eingeführte 10tägige Arbeitszeit zu bewilligen. Ein Tischler, der nicht Mitglied des Holzarbeiterverbandes war, schloß sich durch diese Bekanntmachung veranlaßt, die Arbeit bei G. anzugehen. Das Schöffengericht sah in dieser Bekanntgabe eine Bedrohung und Verurtheilung, weil die Verhängung der Sperre gleichbedeutend mit Ausschluß der Arbeiter aus dem Verbands sei, die dort in Arbeit treten würden. In der Begründung des Schöffengerichts-Erkenntnisses kommt folgender charakteristische Satz vor: Strafmüßend sei die Un-

straftheit des Angeklagten, straffscharfend die frivol-e Handlungsweise, Andere, welche ernstlich Arbeit suchen und zufrieden mit ihrer Arbeit sind, davon ab- und zurückzuhalten! Auch ein von dieser ökonomischer Erkenntniß zeugender Satz wird in dem Urtheil ausgesprochen, und zwar folgender: Ein Grund, die Arbeitszeit zu verkürzen, liegt bei dem gemüthlichen und einfachen Handwerksbetriebe in kleinen Orten nicht vor. Um derartigen unthätigen Bestrebungen ein für allemal entgegen zu treten, ist eine scharfe Strafe am Platze.

Dieses Urtheil ist auch insofern interessant, als es deutlich zeigt, wer in den heutigen Laiengerichten Recht spricht. Das Landgericht hob dann auf erfolgter Berufung das Erkenntniß auf und sprach den Angeklagten frei. Was aber kaum zu erwarten war, geschah: Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin wies das Oberlandesgericht in Kiel am 24. November 1897 die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht unter einer Begründung zurück, daß nimmere eine Verurtheilung erfolgen müßte. Das Oberlandesgericht schloß sich den Gründen des Schöffengerichts vollinhaltlich an. Die Verurtheilung vor dem Landgericht erfolgte am 28. Februar 1898 und die nochmalige bei dem Oberlandesgericht eingeleitete Berufung wurde am 15. Juli 1898 verworfen.

Wenn solche Urtheile bei dem gegenwärtig bestehenden Koalitionsrecht „recht“ möglich sind, dann ist ohne Weiteres klar, daß nach Inkrafttreten des in Aussicht stehenden Zuchthausgesetzes nicht der Schatten eines Rechts mehr übrig bleiben wird.

Gegen das geheime Wahlrecht eifert das konservative „Dresd. Journ.“ Es wird in dem Artikel für ganz selbstverständlich erklärt, daß der Unternehmer eine Kontrolle haben müsse, wie „seine Arbeiter“ wählen. Die „Arbeitsstätte und der Arbeitslohn sollen nicht durch Heuchelei und Trug erkauft werden.“ — Reichstagswähler seid auf der Hut!

Zur Zuchthausvorlage. Bekanntlich soll nach der Deynhaufener Tafelrede der Anreiz zum Streik mit Zuchthaus bestraft werden. Ein Vergleich zwischen diesem Strafparagrafen der Zukunft und den bisherigen ist in mehrfacher Hinsicht äußerst interessant. Wir haben schon mehrere derartige Vergleiche angestellt und wollen heute mit Neuen, die ebenfalls, wie schon früher, die „Fr. Ztg.“ ausgegraben hat, aufwarten.

Das Strafgesetzbuch behandelt z. B. einen Fall der Verleitung, der strafbar ist, auch wenn der Verleitende sich nicht eines Mittels bedient, das sonst unter einen Strafparagrafen fielen:

„Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Verführung verführt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft (§ 182).“

Soll nun wirklich in Deutschland der Rechtszustand eingeführt werden, daß dem Verführer eines unschuldigen jungen Mädchens die mildere Strafe angedroht wird, und dem, der zum Streik verführt, die härtere? Für die „Anreizung“ giebt es ebenfalls ein Beispiel im Strafgesetzbuch:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft (§ 130).“

Also für den, der zur offenen Gewaltthat anreizt, soll Gefängniß genügen, für den, der zum Streik anreizt, nicht? Wer versucht, einen Beamten durch Bestechung zu verleiten, kann nur mit Gefängniß bestraft werden (§ 333), auch der Beamte, der auf jemanden durch Mißbrauch seines Amtes einen Druck ausübt, kann auf Grund des § 339 nicht ins Zuchthaus, sondern nur ins Gefängniß gebracht werden. Wer zum Ungehorsam gegen die Befehle auffordert, ja sogar wer einen Soldaten „anreizt“, dem Befehle seines Vorgesetzten zuwiderzuhandeln (§§ 110, 112), kann nur ins Gefängniß geschickt werden; aber wer zum Streik anreizt, muß härter bestraft werden? Man sagt wohl, das Fernbleiben von einer Koalition, in die man nicht eintreten wolle, sei ebenso gut ein staatsbürgerliches Freiheitsrecht, wie das Koalitionsrecht selbst. Wer einen Arbeiter an der Ausübung seines Rechtes zu arbeiten hindere, müsse eben darum mit Zuchthaus bestraft werden. Nun ist doch zweifellos das höchste staatsbürgerliche Recht das Wahlrecht. Und doch droht das Strafgesetzbuch dem, der einen Deutschen gewaltsam an der Ausübung seines Stimmrechtes hindert, nur Gefängniß oder Festung an, läßt aber Zuchthausstrafe nicht zu (§ 107). Auch die Fabriksziplin hat man als Grund angeführt. Wer sich als Arbeiter auf eine bestimmte Zeit verungen hat, habe sich für diese Zeit eine gewisse Beschränkung der eigenen Freiheit auferlegt, und wenigstens der Streik ohne Innehaltung der Kündigungsfrist sei ein so schwerer Einbruch, daß die Verleitung dazu mit Zuchthaus bedroht werden müsse, aber die Beschränkung, die sich der Arbeiter mit dem Arbeitsvertrage auferlegt ha-

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu verlässlichen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Ein Logis Ellerbrot 5.
Seizb. Logis für einen jung. Mann zu vermieten. **Videstraße 43.**
Ein kräftiges Kaufmädchen außer der **Schulzeit** gesucht. **W. Klüssendorf, Gürstraße 124.**
Gesucht ein Bauarbeiter bei 88 Pf. Stundenlohn. **Fischergrube 20, 1. Etage.**
Zu sofort oder zum 1. November ein Mädchen zu allen häuslichen Arbeiten. **Bundstraße 14.**

Wir suchen einen tüchtigen **Maschinenarbeiter** welcher genau mit Hobel- und Drehmaschine besetzt weiß. **Antritt zum 15. November, event. früher oder später.**
H. F. H. Köhn & Co., Husum.

Junge Mädchen zur Schneiderlehre u. ein Mädchen für die Morgenstunden. **Malauerföhr 9, 2. Et.**

Eine perfekte Plätterin i. Beschäftig. auf feine Wäsche. **Off. u. W. M. an die Exped.**

Eine Frau empfiehlt sich in Wäscherei, Ausbleichen von Wäsche und Kleidungsstücken im Hause prompt u. zufriedenstellend. **Obertrave 37, Rehbagensgang 2.**

Geübte Schneiderin empfiehlt sich zur Anfertigung von Damen- und Kinderkleidern unter Garantie des guten Sitzes. **Wiedestraße 41, 2. Etage.**

Zu kaufen ges. ein Haus mit 2 Wohn- u. 2 Nebenr. zu Neujahr. **Offerten unter H O 63** an die Exped. d. Bl.

Feinste Süsrahm-Margarine mit hohem Sahnegehalt, **1 Pfd. 60 Pf.**, empfiehlt **Gustav Glöde, Sandknechtstraße 26, Ecke Teichstr.**

Emmentaler Käse	1 Pfd. 100 Pf.
Schweizer	80 "
Edamer	80 "
Vollfett-Eisb.	70 u. 80 "
Halbf.	60 "
Vollf. Hölz.	40 "
Holsteiner	20 u. 25 "
Gefälschte Carbonade	50 "
Geräucherter	60 "
Vorderkäse	50 "
Feinste Holl. Süsrahm-Margarine	
1 Pfd. 55, 50, 45 Pf.	
bei mehr billiger.	
Honig, 1 Pfd. 45, 50 und 60 Pf.	

Fettwaren-Special-Geschäft Friedrich Meyer
Große Burgstraße 33.

Achtung Hausfrauen!
 Beim Einkauf von mindestens **1 Pfund Margarine** erhält Jeder Gratisbeigabe, wie: Zeller, Tassen, Süßrahman und viele andere mehr. Die feinste Süsrahm-Margarine kostet:
Marke „Crème“ 1 Pfd. 60 Pf.
Feine Tafel 1 Pfd. 50 Pf.
J. C. W. Blöss, Kupferschmiedestr. 7

Prima Magnum bonum
Feinste franz. Gierkartoffeln
Beste Futterkartoffeln
 empfehlen billigst
Spethmann & Fischer
 Bestergrube 59.

Für den Winterbedarf empfehlen:
Feinste Gierkartoffeln
Magnum bonum, Lauenburgische Gierkartoffeln, Mecklenburgische Gierkartoffeln
 zum billigsten Tagespreis, frei Haus. **Proben werden abgegeben.**
Callen & Dencker
 Ernestinenstraße 17 a. **Marlesgrube 63.**

Empfehle:
Neue grüne und gelbe Erbsen, leicht brechend, sowie täglich selbst ausgebratenes **Flohenschmalz, gelbkochende Magnum bonum und französische Kartoffeln. Neue schottische Flohneringe, per Stück 5, 8 u. 10 Pf.**
C. J. H. Lüttge, Gfengrube 9.
 Täglich frisches **Brod** von Dabbe, Stru-
 mühle, gute **Magnum bonum** u. franz.
 Gierkartoffeln, **10 Liter 40, 50 u. 60 Pf.**
H. Kühl, Engelswisch 26.

Breitestraße 54 Fortsetzung Breitestraße 54

Total-Ausverkaufs

in eleganten fertigen **Herren-Garderoben** zu nie wiederkehrenden Preisen.
 Dem tausenden Publikum wird hierdurch Gelegenheit gegeben,
neue Waare
 spottbillig zu erwerben.

Verkauf nur gegen baar.
 Verkaufszeit von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr.

Hermann Baade, Breitestr. 54.

Lodenjoppen, Jagdwesten, blaue wollene Unterjacken, Normal-Unterzeuge
C. H. M. Stave
 Weiter Krambuden 4, zwischen Marienkirchhof und Markt.

Schuhwaaren-Verkaufshaus H. Schumann
63 Hüxstrasse 63

Schaftstiefel, Langstiefel, Arbeitsschuhe (Handarbeit), Damen-, Mädchen- u. Kinderknopfstiefel, Filzschuhe, Filzpantoffel zu bill. Preisen
Reparatur-Werkstatt:
 Herren-Sohlen und Abzüge 2,00 Mk.
 Damen-Sohlen und Abzüge 1,50 Mk.
 Kinder-Sohlen u. Abzüge v. 0,75 Mk. an.
 Handarbeit, keine Maschinenarbeit. Jede Reparatur wird sofort ausgeführt.

Wegen Geschäfts-Verlegung nach **Mühlenstr. 34, Ecke Kapitelstraße**, findet ein großer

Schuhwaaren-Ausverkauf
mit 10% Rabatt statt.
 NB. Zurückgegebene Waaren werden unter dem Einkaufspreis verkauft.
Fr. Baurenfeind, Mühlenstr. 32, Ecke Kapitelstr.

Lunge u. Hals

Kräuter-Thee, Russ. Knäuter (Poligonum avic.) ist ein vorzügl. Hausmittel bei allen Erkrankungen d. Luftröhre. Dieses durch seine wirksamen Eigenschaften bekannte Kraut gedeiht in einzelnen Distrikten Russlands, wo es eine Höhe bis zu 1 Mtr. erreicht, nicht zu verwechseln m. d. in Deutschland wachsend. Knäuter. War daher an **Phthisis, Luftröhren- (Bronchit-)Katarrh, Lungenentzündung, Kehlkopfentzündung, Asthma, Athamnose, Brustbeklemmung, Husten, Heiserkeit, Blutstosen** etc. etc. leicht, namlich aber derjenige, welcher d. Kraut z. **Lungenabschwächung** ist nicht zu ersetzen, verlange u. bestelle sich d. Abzug des **Kräuterthees**, welcher in Packeten à 1 Mark b. **Ernst Weidemann, Liebenburg a. Harz**, erhältlich ist. Brochuren m. Arzt-Anweisungen u. Attestes gratis.

Gesellschaftshaus Adlershorst.
 Am Freitag den **21. Oktober:**
1. Abonnements-Concert mit nachfolgend. Ball.
 ausgeführt von der gesamten Vereinskapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **Hoffmann**.
 Anfang 8 Uhr. **J. Griesbach.**
 NB. Sollte Jemand der Unterschriftsbogen nicht vorgelegt sein, so liegt derselbe an der Kasse aus.

Achtung! Getragene Ahtung!
Wagenröde
 billig abzugeben. **Marlesgrube 38.**
 Eine **Partie Loden-Joppen** zu noch nie dagewesenem Spottpreis. **38 Marlesgrube 38.**

Falon zum Haarschneiden, Rasiren und Frisieren
 von **A. Becker, Langer Lohbera 40.**

Sommerfang = Heringe
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Weisse Säcke
 die sich vorzüglich zu Handtüchern eignen, empfiehlt
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,
 Fischergrube 61.
Pa. Hammelfleisch 1 Pfd. 50 Pf.

Jeden Sonntagabend:
Warme Knackwurst.
M. Labrtz, Böttcherstraße 16.

Bitte lesen!
 Habe einen großen Posten **Knaben-Auzüge** sabelhaft billig abzugeben. **Marlesgrube 38.**

Zum Tannenhof.
 Louisenstr. 18 b (vor d. Burgth., neb. Louisenkust)
 (in nächster Nähe der Werkst.)
Großer Mittagstisch von 12-1 1/2 Uhr.
 Abendsessen von 6-1/2 9 Uhr.

Auspielen
 von **fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch** auf einem Ziehbillard am **Sonntag den 23. Oktober.**
 Hierzu ladet freundlichst ein **C. Schliecker, Carlstr. 65.**

Auspielen
 von **fetten Gänsen und Rauchfleisch** am **Sonntag den 23. Octbr.**
 Anfang 11 Uhr.
 Hierzu ladet freundlichst ein **F. Brede, Cronsfjord. Allee 49a.**

Quartett-Verein „Amicitia“.
Ordentliche General-Versammlung
 am **Sonabend den 22. Oktober**
 Abends **8 1/2 Uhr**
 im Lokale des **Herrn Schneider,**
 Johannisstraße 25.
Tages-Ordnung:
 Abrechnung. Wahl. Maskenball. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiterverband
 (Allgemeine Zahlstelle Lübed.)
Mitglieder-Versammlung
 am **Sonabend den 22. Octbr.**
 Abends **8 1/2 Uhr**
 im **Vereinshaus, Johannisstraße 50.**
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Vereinshaus.
Sonntag den 23. Oktober:
Unterhaltungs-Musik.

Dienstag den 25. Oktober:
• Pellkartoffelneffen •
 wozu alle Freunde und Bekannte ergebenst einladet. Der Unterschriftsbogen liegt im Lokal aus. **Anfang des Essens 8 1/2 Uhr Abends.**
A. Stolle.

Ball der Holzarbeiter
 am **Montag den 24. Oktober**
 im **Lokale Daxler „Colosseum“.**
 Anfang **8 Uhr.** Ende **4 Uhr.**
 Eintritt **50 Pf.**, wofür eine Dame frei.
 Weitere Damen **20 Pf.**, wofür Garderobe frei.
 Es ladet freundlichst ein
Das Comitee.

Circus Variété
 Anfang des Concerts **7 1/2 Uhr.**
Große Künstler-Vorstellung
 des neuen
8. Spielplans.
 Vorverkauf zu ermäßigten Preisen bis **6 1/2 Uhr** bei Herrn **Sager.**
Sonntag: 2 große Extra-Vorstellungen.
 Nachmittags billige Preise.

Wilhelm-Theater.
Zweites Gastspiel
 des **Stadttheater-Ensembles.**
Sonntag den 23. Oktober:
I. Theil:
Das Versprechen hinter'm Herd.
 Oesterreichische Alpen-Szene in 2 Bildern von **H. Baumann.**
II. Theil:
Concert - Theil.
 unter Mitwirkung der Damen: **Frl. Smit-Silly** und **Frl. Neumann**, sowie der Herren: **Borodin, Löffler und Wolf.**

Aus Liebe zur Kunst.
 Schwant in 1 Akt von **G. v. Moser.**
 Anfang **7 Uhr.**
Kartenvorverkauf bis Mittags 1 Uhr bei Herrn **Cowalsky, Sandstraße.**

Stadttheater in Lübed.
Sonabend den 22. Oktober:
Gastspiel des Hrn. Emil Blöss.
Don Carlos,
 der **Infant von Spanien.**
 Trauerspiel in 5 Akten von **Fr. v. Schiller.**
Marquis Posa . . . Herr **Emil Blöss a. G.**
Kleine Preise. Anfang **7 Uhr.**
Sonntag den 23. Oktober:
Neuheit. Zum **1. Male.** **Neuheit.**
Grossmama.
 Schwant in 4 Aufzügen von **Max Dreyer.**
Mittelpreise. Anfang **7 Uhr.**

Spanische Rechtszustände.

In Barcelona wurde in vergangener Woche ein Prozeß zu Ende geführt, der in ganz Spanien das lebhafteste Interesse erregte. Vor den Geschworenen stand der angebliche Anarchist Ramon Sempau Baryl unter der Anklage, am 4. September v. Js. auf den Lieutenant der Civildgarde Portas ein Revolver-Attentat verübt zu haben; außerdem war er wegen Führung eines falschen Namens angeklagt. Sempau erschien in Sträflingskleidung, da er gegenwärtig eine Strafe von sechs Jahren verbüßt, die ihm das Kriegsgericht wegen Verbreitung aufrührerischer Manifeste auferlegt hat; diese Manifeste hatte Sempau gelegentlich der ersten spanischen Expedition auf Kuba an das Meer gerichtet. Damals war er noch föderalistischer Republikaner. Als er wegen seiner revolutionären Ausgebung verfolgt wurde, entfloh er nach Paris, wo er mit anarchistischen spanischen Flüchtlingen in Verbindung kam, die ihn, nach der Behauptung der Behörden, zum Anarchismus der That belehrt haben sollen. Kurz darauf kehrte er unter dem angenommenen Namen Galvan nach Barcelona zurück. Hier setzt nun die Anklageschrift des Staatsanwalts ein:

Sempau soll als Vollstrecker anarchistischer Urtheile nach der Heimath gekommen sein. Tage lang lauerte er unbemerkt auf den grimmigsten Feind der spanischen Anarchisten, Lieutenant Portas, und suchte Gelegenheit, ihn niederzuschießen. Am 4. September, zwischen 11 und 12 Uhr Nachts traf er ihn endlich auf dem katalonischen Plage. Lieutenant Portas ging plaudernd mit dem Polizei-Suspektor Tezido spazieren, als Sempau mehrere Revolverschüsse abfeuerte, durch welche die beiden Polizei-Agenten leicht verwundet wurden. Dann entfloh der Attentäter. Er wurde von den Angegriffenen und mehreren Polizisten, die ihm Schüsse nachschickten, verfolgt und nach heftiger Gegenwehr ergriffen. So trug sich die Sache nach der Darstellung des Staatsanwalts zu.

Sempau sollte kurz nach dem Attentat von einem der so beliebten spanischen Kriegsgerichte abgeurtheilt werden; er wäre auch unzweifelhaft in Montjuich, dem gefürchteten Anarchisten-Kastell erschossen worden, wenn nicht in letzter Stunde, dank der energischen Intervention seines Verteidigers der „Fall Sempau“ der militärischen Gerichtsbarkeit entzogen worden wäre. Das bürgerliche Geschworenengericht wurde für zuständig erklärt, doch wurde dem Verteidiger und den Entlastungszeugen verboten, das hier fattsam bekannte Verhalten des Lieutenants Portas gegen die Anarchisten öffentlich zur Sprache zu bringen.

Es giebt kaum einen Menschen in Barcelona, der von allen Gesellschaftsklassen so einstimmig verurtheilt und verachtet wird, wie Portas. Die Schandgeschichten von den Folterungen auf Montjuich werden ewig mit seinem Namen verknüpft sein. Offiziere und angesehenen Bürger, die früher mit ihm befreundet waren, verweigern ihm seit langer Zeit den Gruß, und die Leute aus dem Volke nennen jeden Straßenlumpen einfach „Portas“.

Den Vorsitz in den Verhandlungen gegen Sempau führte der Gerichtspräsident Bonch, als Verteidiger fungirte der republikanische Anwalt Serraclana, die Anklage vertrat der Staatsanwalt Diaz Lastra. Sempau, der etwa 30 Jahre alt ist, machte einen sehr sympathischen Eindruck. Er gab von dem sogenannten Attentat eine

ganz andere Schilderung, als der Staatsanwalt. Den Lieutenant Portas will er überhaupt nicht gekannt haben, und nach Barcelona sei er überhaupt nicht gelangt, um mit einem Verlagshause wegen der Herausgabe eines literarischen Werkes, das er in seinen Ruhestunden in Paris geschrieben, in Verbindung zu treten. Einen falschen Namen habe er angenommen, um nicht verhaftet zu werden, da er doch wegen der Proklamation verfolgt wurde. Am 4. September sei er im Livoli Theater gewesen. Als er nach Hause gehen wollte, sei er von vier ihm verdächtig erscheinenden Personen verfolgt worden. Auf dem katalonischen Plage habe ihm plötzlich einer von den vier Unbekannten einen Revolver auf die Brust gesetzt mit den Worten: „Da haben wir den Dieb!“ In einem Nu sei er auch von den anderen Unbekannten umgeben gewesen. In der Nothwehr habe auch er den Revolver gezogen und mehrere Schüsse abgegeben, bis er plötzlich einen furchtbaren Schlag mit einem eisernen Stock erhielt, so daß er taumelte und seinen Revolver fallen ließ. Er habe sich rasch erhoben und sei, zitternd vor Furcht davon gelaufen; im Restaurant Continental sei er dann verhaftet worden.

Auf die Frage des Präsidenten, wie es komme, daß diese Schilderung des Thatbestandes nicht ganz mit seinen vor dem militärischen Untersuchungsrichter abgegebenen Erklärungen übereinstimme, erwiderte Sempau, daß die erste Erklärung ihm von der Furcht diktiert worden sei. Der berüchtigte Untersuchungsrichter Marzò habe nämlich „mit teuflischem Lächeln“ gesagt: „Sagen Sie die Wahrheit, Sempau, denn Sie wissen, welche Ueberredungskünste wir anwenden, wenn wir die Wahrheit erforschen wollen.“ Hier warf der Präsident ein: „Es ist doch merkwürdig, daß Sie, ein so gebildeter Mensch, sich durch solche Drohungen einschüchtern lassen.“ Sempau erwiderte: „Herr Präsident, ich sah in Paris auf dem verstümmelten Körper Gana's, des Märtyrers von Montjuich, daß Marzò seine Drohungen wahr machte.“ Auf Antrag des Staatsanwalts wurden diese Worte protokolliert. Die Zeugenaussagen ergaben nichts Bedeutsames.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Sempau, den er als gemeinen Verbrecher bezeichnete, der aus Frankreich, England und Deutschland ausgewiesen worden sei, das Schuldig im vollen Umfange der Anklage. Der Verteidiger nahm seinen Klienten zunächst gegen die Bezeichnung „gemeiner Verbrecher“ in Schutz; ein Mann, der mehrere Sprachen beherrsche, vortreffliche Werke schreibe und als Redakteur monatlich 500 Francs verdient, könne kein gemeiner Verbrecher sein. Als der Verteidiger, zu den Geschworenen gewandt, ausrief: „Die Stunde der großen Abrechnung kommt immer näher, die Ankläger von heute werden dann die Angeklagten sein“, wurde er zur Ordnung gerufen.

Der Verteidiger behauptete, daß Sempau zuerst von der Spezialpolizei angegriffen wurde und nur aus gemachter Nothwehr auf seine Angreifer gefeuert habe. Die Polizei sei arrogant; sie glaube, ihr sei alles erlaubt, sie könne ungestraft friedliche Bürger vergewaltigen. Er sprach darauf eingehend von Portas als dem Leiter der Folter auf Montjuich und forderte das Volk, welches von den Geschworenen hier vertreten werde, auf, sich gegen seine Vergewaltiger zu wehren. Die Polizei ver-

lange unter falschen Vorspiegelungen ein neues Opfer; die Geschworenen sollten es ihr nicht ausliefern, sondern d. u. Angeklagten freisprechen.

Sempau selbst sprach dann; er gab Erweiterungen zu seinen Erklärungen, kam wieder auf die Montjuicher Folter zu sprechen und schilderte den Eindruck, den die fremden Nationen durch die Greuel von Spanien und den Spaniern bekommen haben. Der Präsident entzog ihm hier das Wort.

Die Fragen an die Geschworenen lauteten: 1. Schloß Sempau auf Portas? Die Antwort der Geschworenen auf diese Frage ist: Ja. 2. Schloß Sempau auf Tezido (zweiter Polizeichef)? Antwort: Nein. 3. Kam Sempau eigens aus dem Auslande nach Barcelona, um Portas zu ermorden? Antwort: Nein. 4. Hat Sempau auf andere Polizeiagenten geschossen? Antwort: Nein. 5. Wohnte Sempau unter falschem Namen in Barcelona? Antwort: Ja. 6. Schloß Sempau auf Portas, weil er zuerst von diesem angegriffen wurde? Antwort: Ja. 7. Provocarzte Sempau den Gensdarm-Lieutenant Portas, damit dieser auf ihn zuerst schösse? Antwort: Nein.

Die Geschworenen verneinten also sämtliche Schuldfragen. Zu einer Freisprechung Sempau's kam es aber nicht. Trotz des Protestes der Verteidigung beantragte der Staatsanwalt, das Urtheil der Geschworenen für nichtig und irrig zu erklären und die Revision des Prozeßes einzuleiten.

Der Gerichtshof beschloß nach dem Antrage des Staatsanwalts, Sempau wurde mit Ketten belastet, in das Gefängniß zurückgebracht.

Der Prozeß Sempau wird die Entrüstung, die sich über Spanien wegen der greulichen Schandungen unschuldiger Menschenleiber in Montjuich ergoß, auf's Neue in ganz Europa entfesseln. Wer nur einen Funken Menschlichkeit im Innern trägt, muß diese Entrüstung mitempfinden und mitäußern, um durch den moralischen Druck auf die spanische Regierung der Vernichtung eines Unschuldigen entgegenzuwirken.

Soziales und Partei-Leben.

Der Reichstagsabgeordnete Genosse Stadthagen wird der Eröffnung des neuen Reichstags nicht beiwohnen können, er hat Dienstag eine gegen ihn rechtskräftig gewordene Gefängnißstrafe von 5 Monaten wegen Verleumdung von Beamten und Offizieren in Plöhensee angetreten. Wie der „Vorwärts“ mittheilt, hat Gen. Stadthagen am 1. October an den Justizminister das Gesuch gerichtet, ihm, da er bislang im Gefängniß an Lungenerkrankungen litt, Selbstbefreiung auf eigene Kosten event. aber wenigstens die Beschaffung von täglich zwei Litern Milch auf eigene Kosten und Selbstbeschäftigung zu gewähren. Auf dieses Gesuch ist bis heute keine Antwort erfolgt. — Hoffentlich ist daran nur der schleppende bürokratische Geschäftsgang schuld. Es würde das Ansehen der preussischen Justizverwaltung nicht mehr, wenn man ein so billiges Verlangen eines politischen Gefangenen abschlagen sollte.

Der Ausstand der Maurer in Neumünster wird nach dem einstimmigen Beschluß der Ausständigen fortgesetzt. Es wurde zwar in Erwägung gezogen, daß bereits eine Anzahl Streikbrecher die Arbeit aufgenommen

Ruggiero, der Brigant.

Novelle von Konrad Telmann.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Als sie ihm nun zuredeten und ihn fortführten, gewann er seine Fassung zwar wieder zurück, weil er sich seines weichmüthigen Schmerzes vor ihnen schämte, aber er blieb so starr und düster, als sei alles Leben für immer von ihm gewichen. Für keinen war er mehr zugänglich und zu keinem redete er ein Wort. In solcher Stimmung empfing er den Sindaco von Alverde und die Botenschaft des Präfecten, die dieser ihm überbrachte. Als er das Schriftstück mehrmals aufmerksam durchlesen, steckte er es zusammengefasst in seine Tasche, ohne daß seine Mienen die geringste Veränderung gezeigt hätten. „Es ist gut,“ sagte er.

Was lag ihm jetzt noch daran, daß man alle seine Forderungen erfüllte, daß man ihn in ein verantwortliches Ehrenamt einsetzen wollte, daß die Regierung von seiner Thakraft, Umsicht und Energie Großes, Entschiedenenes erwartete? Was daran, daß er unter die Menschen zurückkehren und ein ehrliches, arbeitames und friedfertigen Leben beginnen durfte? Wie schneidender Hohn erschien ihm das alles, die ganze, rückhaltlose Verwirklichung aller seiner lange gehegten Pläne, seiner kühnen Träume jetzt in dieser Stunde. Was sollte ihm das alles nun noch? Sein Kind war todt, sein Weib war dem Wahnsinn verfallen. Und es lebte eine Stimme in ihm, die sich nicht beschwichtigen ließ, sondern fort und fort ihm zuraunte, daß sein Weib selber das Kind gemordet habe, weil er dereinst das ihre getödtet, daß sie um deswillen allein von Sinnen gerathen. Und nun wäre er weit lieber geblieben, was er war, und hätte seinen Groll und Grimm

gegen die ganze Welt, all' die tochende Wuth gegen das Schicksal über das Unerhörte, was ihm angethan worden, in wilden Thaten, in blutigen Vergehen zum Ausbruch bringen mögen. Nun aber war's geschehen, und sein Wort mußte er halten, wollte es bis zum letzten Augenblicke.

„Laßt die Gefangenen frei!“ befahl er. Und als das geschehen und die Sbirren, denen man ihre Waffen zurückgegeben, abgezogen waren, versammelte Ruggiero die Männer alle um sich und redete zu ihnen. Er sagte ihnen, daß sie zur Stunde, jeder für sich, die freie Wahl hätten, ob sie Briganten bleiben oder wieder zu den Ihrigen und an ihre Arbeit zurückkehren wollten. Er selbst habe das Letztere gewählt und werden noch an diesem Tage nach Fortone gehen, um fortan für immer dort zu bleiben. Nicht viel mehr sprach er zu ihnen, als solche wenigen, trockenen Worte; er wollte ihnen keinen Rath geben, durch nichts bestimmend auf sie einwirken und ihnen die Zukunft nicht in zu freundlichen Farben malen, im Falle sie sich entschließen, dem Räuberhandwerk abzuschwören; es sollte ein jeder sich sein Schicksal selber schmieden.

Es fand sich jedoch, daß nur wenige grollend einer Rückkehr in die Heimath widerstrebten und auf eigene Faust ein Räuber- und Wegelagererleben weiterzuführen gedachten, während der große Haufe treu zu Ruggiero hielt und dem Brigantaggio Walet zu geben beschloß. Als die letzte, reichliche Beute zwischen den Männern vertheilt worden war, brachen alle nach dem ehemaligen Lager auf, um auch dort die noch vorhandenen Waffen und Vorräthe untereinander zu verlosen und dann gemeinsam von da aus den Weg in die bewohnten Landstriche zurück anzutreten. Gemma, die willenlos alles mit sich geschehen ließ, nur immerfort lächelnd und ver-

liehte Blicke um sich werfend, wurde abwechselnd von zweien der Männer getragen. Um Ruggiero kümmerte sie sich nicht, und auch er vermied es, sie anzublicken; ihre Erscheinung erregte ihm Grauen.

Um die Tagesneige langten sie auf dem verlassenem Lagerplatze an, und wenige Stunden später zogen die zur Rückkehr entschlossenen Briganten thalwärts, während das kleine Häuflein derer, die dem Räuberhandwerk nicht entsagen wollten, zurückblieb. Alle die Männer, die so viele Gefahren und Nothe treulich zusammen getheilt hatten, nahmen mit Umarmungen Abschied von einander; auch die Heimziehenden, die verschiedenen Ortschaften zu strebten, mußten sich unterwegs trennen, und immer wieder gab es dieserart Händedrücke und Abschiedsworte, und die Schaar derer, die gen Fortone zogen, ward immer kleiner. So kam es, daß, als die übrigen ermüdeten, zuletzt Ruggiero selber das irrsinnige Weib tragen mußte, und es fügte sich, daß er so, sie in den Armen haltend, in Fortone einzog. Er nahm das als ein Zeichen, daß er sie nicht mehr von sich lassen sollte.

Ruggiero Pinto hielt sein Versprechen und die Regierung hatte den mit ihm abgeschlossenen Pakt nicht zu bereuen. Der Sindaco von Fortone, der nicht nur wegen seines riesenhaften Wuchses und seiner gewaltigen Körperkräfte, sondern auch wegen seines düsteren, schweigenden und herrischen Wesens allgemein ebenso geachtet als gefürchtet wurde und eine schier wunderbare Macht über die Gemüther dieses halbstarrig-trogigen Volks schlug ausübte, brachte es bald dahin, daß Ordnung und Frieden in der Gegend zu herrschen begannen. In dem ehemals verrufenen Räuberneft lebte jetzt eine armelige Bevölkerung, die sich in harter Arbeit ohne Murren ihren lärglichen Unterhalt errang, und der Brigantaggio, der noch etliche Jahre lang in den Bergen sein Wesen weiter trieb, erlosch, ohne daß

